



Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Fakultät Wirtschaft und der Fakultät Medien

8. Sitzung des QEM-Ausschusses am 31.01.2020
11. Sitzung des QEM-Ausschusses am 19.06.2020

Projektnummern: 12/2018, 14/2018, 16/2019
Fakultät: Fakultät Wirtschaft
Fakultät Medien

Studiengang: Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.)
Business Management (M.A.)
Design Management (M.A.)

8. Sitzung des QEM-Ausschusses am 31.01.2020

Auf der QEM-Ausschuss-Sitzung am 31.01.2020 wurden die bis zum 31.08.2020 akkreditierten Master Studiengänge Medien- und Kommunikationsmanagement und Business Management um neue Studienrichtungen erweitert:

Studiengang	Art der Akkreditierung	Abschluss	Regelstudienzeit	ECTS	Studienstart	Standorte	Studienart	Sprache
Medien- und Kommunikationsmanagement (Medien- und Kommunikationsmanagement (gen), Media and Communication Management EN, Brand Management DE/EN, Digital Media Business DE/EN, Games Management DE/EN, Sportmarketing, Sport Marketing EN, Unternehmenskommunikation, Corporate Communication Management EN)	Erweiterungsakkreditierung um die Studienrichtungen Musikmanagement, Music Management EN	M.A	4 Sem./ 3 Sem.	120/ 90	WS2020	Berlin, Freiburg, Köln, Hamburg, München, Stuttgart	Vollzeit	DE/ EN
Business Management (Business Management (gen.), Business EN (gen.), Luxury- und Fashion Management DE/EN, Strategisches Marketing, Strategic Marketing EN, Digital Business Transformation DE/EN, Wirtschaftspsychologie, Business Psychologie EN, Markt- und Werbepsychologie, Markt and Advertising Psychologie EN, Games Business DE/EN, Marketing Analytics DE/EN)	Erweiterungsakkreditierung um die Studienrichtungen Smart City Management, Smart City Management EN	M.A	4 Sem./ 3 Sem.	120/ 90	WS2020	Berlin, Köln, Hamburg, München, Stuttgart	Vollzeit	DE/ EN

11. Sitzung des QEM-Ausschusses am 19.06.2020

Auf der QEM-Ausschuss-Sitzung am 19.06.2020 wurden die Master Studiengänge Medien – und Kommunikationsmanagement, Business Management, Design Management reakkreditiert:

Studiengang	Art der Akkreditierung	Abschluss	Regelstudienzeit	ECTS	Studienstart	Standorte	Studienart	Sprache
Medien- und Kommunikationsmanagement (Medien- und Kommunikationsmanagement (gen), Media and Communication Management EN, Brand Management DE/EN, Digital Media Business DE/EN, Games Management DE/EN, Sportmarketing, Sport Marketing EN, Unternehmenskommunikation, Corporate Communication Management EN, Musikmanagement, Music Management EN)	Reakkreditierung	M.A	4 Sem./ 3 Sem.	120/ 90	WS2020	Berlin, Köln, München, Hamburg, Stuttgart, Freiburg, <u>Leipzig</u>	Vollzeit	DE/ EN
Business Management (Business Management (gen.), Business EN (gen.), Luxury- und Fashion Management DE/EN, Strategisches Marketing, Strategic Marketing EN, Digital Business Transformation DE/EN, Wirtschaftspsychologie, Business Psychologie EN, Markt- und Werbepsychologie, Markt and Advertising Psychologie EN, Games Business DE/EN, Marketing Analytics DE/EN, Smart City Management DE/EN)	Reakkreditierung	M.A	4 Sem./ 3 Sem.	120/ 90	WS2020	Berlin, Köln, München, Hamburg, Stuttgart, <u>Freiburg</u> , <u>Leipzig</u>	Vollzeit	DE/ EN
Design Management (Design Management DE/EN, Instructional Design DE/EN, Creative Design DE/EN, Design Thinking DE/EN, Service Design DE/EN, Smart City Design DE/EN.)	Reakkreditierung	M.A	4 Sem./ 3 Sem.	120/ 90	WS2020	Berlin, Köln, München, Hamburg, Stuttgart, Freiburg, <u>Leipzig</u>	Vollzeit	DE/ EN

Mitglieder des QEM-Ausschusses:

- Prof. Dr.- Ing. Klaus Kreulich (Vorsitz, Vizepräsident der Hochschule München)
- Prof. Dr. Thomas Döbler (Professur Medienmanagement)
- Prof. Dr. Astrid Friese (Professur Medienmanagement)
- Prof. Heidi Stopper (STOPPER coaching & beratung)
- Maja Stock (Studierendenvertreterin der Hochschule Macromedia)
- Constantin Pittruff (externer Studierendenvertreter, Hochschule München)
- Dr. Gerhard Werner (Rechtsanwalt) (ohne Stimmrecht)

QEM-Sekretariat:

- Dr. Theo Brigge
- Dr. Cornelia Albert
- Lina Bikkulova

8. QEM-Ausschuss-Sitzung:

Studiengangentwicklungsteam Erweiterung des Studiengangs Medien- und Kommunikationsmanagement um die Studienrichtungen Musikmanagement DE und Music Management EN:

Studiengangverantwortlicher:

- Prof. Dr. Florian Haumer (Dekan der Fakultät Medien)

Weitere Mitglieder des Studiengangentwicklungsteams:

- Prof. Dr. Achim Fettig (Musikmanagement)
- Prof. Dr. Martin Lücke (Musikmanagement)
- Prof. Dr. Ralf Spiller (Medien- und Kommunikationsmanagement)
- Anne Albertsen (Projektmanagerin der Fakultät Medien)

Externe Gutachter und Gutachterinnen:

- Prof. Dr. Michael Ahlers, Leuphana Universität (Wissenschaftsvertreter)
- Sylvia Kollek, Ton-Y, Künstlermanagement und Musikmarketing (Wirtschaftsvertreterin)

Studiengangentwicklungsteam Erweiterung des Studiengangs Management um die Studienrichtungen Smart City Management DE und Smart City Management EN:

Studiengangverantwortlicher:

- Prof. Dr. Jochen Pampel (Dekan der Fakultät Wirtschaft)

Weitere Mitglieder des Studiengangentwicklungsteams:

- Prof. Thomas Stegmann (Design Management)
- Prof. Dr. Hans Georg Helmstädter (Business Management)
- Charlotte Bayer (Managerin Academic Affairs)

Externe Gutachter und Gutachterinnen:

- Prof. Dr. Ing. Ruth Berkthold, Hochschule für angewandte Wissenschaften München für

Architektur und Design (Wissenschaftsvertreter)

- Dr. Jürgen Peters, JUPET Consulting (Wirtschaftsvertreterin)

11. QEM-Ausschuss-Sitzung:

Studiengangentwicklungsteam Reakkreditierung des Masterprogramms Medien- und Kommunikationsmanagement:

Studiengangverantwortlicher:

- Prof. Dr. Florian Haumer (Dekan der Fakultät Medien)

Weitere Mitglieder des Studiengangentwicklungsteams:

- Prof. Dr. Sebastian Meißner (Medien- und Kommunikationsmanagement)
- Prof. Dr. Ralf Spiller (Medien- und Kommunikationsmanagement)
- Anne Albertsen (Projektmanagerin der Fakultät Medien)

Externe Gutachter und Gutachterinnen:

- Prof. Dr. Michael Oehler, Universität Osnabrück (Wissenschaftsvertreter)
- Roland Schweins, styleranking media GmbH (Wirtschaftsvertreter)

Studiengangentwicklungsteam Reakkreditierung des Masterprogramms Business Management:

Studiengangverantwortlicher:

- Prof. Dr. Jochen Pampel (Dekan der Fakultät Wirtschaft)

Weitere Mitglieder des Studiengangentwicklungsteams:

- Prof. Dr. Ingo Markgraf (Business Management)

Externe Gutachter und Gutachterinnen:

- Dr. Victor Tiberius, Universität Potsdam (Wissenschaftsvertreter)
- Dr. Andreas Reuschl, PwC (Wirtschaftsvertreter)

Studiengangentwicklungsteam Reakkreditierung des Masterprogramms Design Management:

Studiengangverantwortlicher:

- Prof. Oliver Szasz (Design)

Weitere Mitglieder des Studiengangentwicklungsteams:

- Prof. Dr. Jochen Pampel (Dekan der Fakultät Wirtschaft)
- Prof. Dr. Jürgen Faust (Design)

Externe Gutachter und Gutachterinnen:

- Dr. Sabine Junginger, Hochschule Luzern (Wissenschaftsvertreter)
- Dr. Sebastian Löhmann, BSH Hausgeräte GmbH (Wirtschaftsvertreter)

Inhalt

I.	Akkreditierungsverfahren	7
1.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	7
2.	Beschluss und Auflagen des QEM-Ausschusses vom 31.01.2020	8
2.1	Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.)	8
2.2	Business Management (M.A.).....	8
3.	Empfehlungen des QEM-Ausschusses vom 31.01.2020	9
3.1	Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.), Musikmanagement/Music Management.....	9
3.2.	Business Management (M.A.), Smart City Management	9
4.	Beschluss und Auflagen des QEM-Ausschusses vom 19.06.2020	9
4.1	Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.)	9
4.2	Business Management (M.A.).....	10
4.3	Design Management (M.A.)	11
5.	Empfehlungen des QEM-Ausschusses vom 19.06.2020	12
II.	Erfüllung der Prüfkriterien für Akkreditierungen	13
1.	Prüfkriterien für die extern vorgegebenen Qualitätsziele.....	13
2.	Prüfkriterien für hochschuleigene Qualitätsziele	29

I. Akkreditierungsverfahren

1. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Phase	Meilensteine des Prozesses	QEM-Ausschuss 31.01.2020	QEM-Ausschuss 19.06.2020
Initialisierung I	Präsidium beschließt Umsetzung und Zeitplan	am 29.10.2019	Am 31.03.2020
	Das Studiengangentwicklungsteam legt die Basisinformationen zum Akkreditierungsverfahren dem Senat vor	am 11.11.2019	Am 06.04.2020
	Einsetzen der externen Gutachter_innen	am 10.12.2019	Am 30.03.2020
Ausarbeitung/ Erhebung	Die Erarbeitung und Zusammenstellung der Unterlagen für den Studiengang/die Studiengänge	bis 15.11.2019	Bis 03.04.2020
Überprüfung der Projektunterlagen	Weiterleitung ans QEM-Sekretariat zur Vorprüfung und Weiterleitung an die externen Gutachter_innen mit Bitte um Begutachtung	15.11.2019	03.04.2020
	Finale Überarbeitung der Unterlagen und Versand an das QEM-Sekretariat	03.01.2020	22.05.2020
	QEM-Ausschuss-Sitzung – Entscheidung über das Akkreditierungsprojekt	31.01.2020	19.06.2020
	Meldung an das Ministerium des Bundeslandes	30.06.2020	30.06.2020
Implemen- tierung	Einführung des Studienprogramms	WS2020	WS2020

2. Beschluss und Auflagen des QEM-Ausschusses vom 31.01.2020

Auf Grundlage des Akkreditierungsantrags und der Stellungnahme der externen Gutachter und Gutachterinnen beschließt der QEM-Ausschuss Folgendes:

2.1 Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.)

Das Studiengangentwicklungsteam beantragt die Erweiterung des bestehenden M.A. Studiengangs Medien- und Kommunikationsmanagement um die Studienrichtungen Musikmanagement und Music Management EN.

Beschluss:

Die bestehende Akkreditierung des Masterstudiengangs Medien- und Kommunikationsmanagement wird um die Studienrichtungen Musikmanagement und Music Management EN bis zum 31.08.2020 erweitert.

Auflage:

1. Die Studienrichtung kann nur an Standorten gestartet werden, welche ausreichend räumliche und personelle Kapazitäten vorweisen können. Es ist für alle zur Durchführung relevanten Campus bis zum Start der Studienrichtung eine Bestätigung der Gesamtausstattung durch die Vizepräsidentin Lehre und Professurenentwicklung Campus notwendig.

Die Auflage ist bis zum 14.08.2020 zu erfüllen.

2.2 Business Management (M.A.)

Das Studiengangentwicklungsteam beantragt die Erweiterung des bestehenden M.A. Studiengangs Business Management um die Studienrichtungen Smart City Management und Smart City Management EN.

Beschluss:

Die bestehende Akkreditierung des Masterstudiengangs Business Management wird um die Studienrichtungen Smart City Management und Smart City Management EN bis zum 31.08.2020 erweitert.

Auflage:

1. Die Studienrichtung kann nur an Standorten gestartet werden, welche ausreichend räumliche und personelle Kapazitäten vorweisen können. Es ist für alle zur Durchführung relevanten Campus bis zum Start der Studienrichtung eine Bestätigung der Gesamtausstattung durch die Vizepräsidentin Lehre und Professurenentwicklung Campus notwendig.

Die Auflage ist bis zum 14.08.2020 zu erfüllen.

3. Empfehlungen des QEM-Ausschusses vom 31.01.2020

3.1 Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.), Musikmanagement/Music Management

- Hinsichtlich der Zielgruppenerreichung sind der Titel und die Inhalte der Studienrichtung vom Studiengangentwicklungsteam (STGE) ggf. nach Rücksprache mit dem Präsidium zu hinterfragen und zu begründen.

3.2. Business Management (M.A.), Smart City Management

- Entsprechend dem Vorschlag des Studiengangentwicklungsteams sollte in der Positionierung der Studienrichtung stärker verdeutlicht werden, dass es weniger um die „Gestaltung von Cities“ sondern mehr um das Management von Geschäftsmodellen innerhalb des Ecosystems Smart City geht.
- Die Inhalte des Moduls Führung und Entrepreneurship sind nahezu deckungsgleich mit den Inhalten des Moduls Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft. Das Modul sollte bei der Reakkreditierung überarbeitet werden.
- Es wird empfohlen, einige der studiengangspezifischen Module hinsichtlich ihrer Aktualität zu überprüfen.

4. Beschluss und Auflagen des QEM-Ausschusses vom 19.06.2020

Auf Grundlage des Akkreditierungsantrags und der Stellungnahme der externen Gutachter und Gutachterinnen beschließt der QEM-Ausschuss Folgendes:

4.1 Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.)

Das Studiengangentwicklungsteam beantragt die Reakkreditierung des M.A. Studiengangs Medien- und Kommunikationsmanagement sowie die Erweiterung der Akkreditierung um den Standort Leipzig. Ab WS2020/2021 soll der Studiengang in einer drei- und einer viersemestrigen Variante mit den Studienrichtungen Medien- und Kommunikationsmanagement (generisch), Media and Communication Management EN (generisch), Brand Management DE/EN, Digital Media Business DE/EN, Games Management DE/EN, Sportmarketing, Sport Marketing EN, Unternehmenskommunikation, Corporate Communication Management EN, Musikmanagement, Music Management EN angeboten werden.

Beschluss:

Der M.A. Studiengang Medien- und Kommunikationsmanagement wird mit den unten genannten Auflagen bis zum 14.03.2028 akkreditiert.

Auflagen:

1. Der Studiengang kann nur an Standorten gestartet werden, welche ausreichend räumliche und personelle Kapazitäten vorweisen können. Es ist für alle zur Durchführung relevanten Campus bis zum Start des jeweiligen Studiengangs eine Bestätigung der Gesamtausstattung durch die Vizepräsidentin Lehre und Professurenentwicklung Campus notwendig.
2. Der Modulkatalog ist hinsichtlich der Beschreibung zur Kompetenzorientierung zu vervollständigen.

3. Im gemeinsamen Akkreditierungsantrag (S.20) muss die Literaturliste zur Belegung der Forschungsaktivitäten aktualisiert werden.
4. Bei den Wahlpflichtmodulen „Sportmarketing“ und „Games Management“ muss die Entwicklung innovativer, serieller Formate geprüft und ggf. ergänzt werden. Weiterhin muss geprüft werden, ob neben inhaltlichen Ausrichtungen auch Geschäftsmodellcluster und speziell im Rechnungs- und Finanzwesen Auswirkungen von Trends wie Pre-Payments für digitale Services und deren Auswirkungen auf Risikobewertungen konkreter Einzug in den Lehrplan halten können, um dies ggf. zu ergänzen.
5. Es muss beim Modul „Globale Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft“ für Globalisierungsfolgen wie „Nachhaltigkeit“ und „Klimaschutz“ sowie deren Implikationen für die weitere Entwicklung der Strategie und Führungs-/Gründungsmodule ein eigener Raum geschaffen werden. Die Lehrinhalte sind entsprechend zu aktualisieren.
6. Bei den Lehrinhalten ist zu prüfen und ggf. umzusetzen, ob aufgrund der aktuell vorherrschenden Digitalisierungsnotwendigkeit bestimmte Themen konkret als Herausforderung eingebunden werden können, etwa die Folgen mangelhafter Digitalisierung im schulischen Bildungswesen. In den strategisch ausgerichteten Modulen ist eine Ergänzung um die namentliche Einordnung von Purpose, Vision und Values erforderlich, um eine Einordnung der Strategie im Rahmen der Lernziele zu gewährleisten. Die Lehrinhalte sind entsprechend zu aktualisieren.
7. Es sind bei den Lehrinhalten etwaige Datenmodelle (Big Data) und deren Nutzung um operativ zu beachtende rechtliche Restriktionen (DSGVO) sowie der Antizipation künftiger politischer Regulierungsversuche zu ergänzen. Das erweiterbare Modul ist hier „Digital Transformation und Operations“. Die Lehrinhalte sind entsprechend zu aktualisieren.
8. Bei den Lehrinhalten ist eine Abbildung und Einordnung von Problematiken wegen länderspezifisch unterschiedlicher Rechtsprechung im Datenschutz und in der Chancengleichheit über den Zugang zu Risikokapital vor dem Hintergrund unterschiedlicher kultureller Ausprägungen zu implementieren. Die Lehrinhalte sind entsprechend zu aktualisieren.
9. Beim Thema Führung kommen aufgrund der Megatrends cloudbasierter Zusammenarbeit in flexiblen Teams oder Projektmanagementmethoden wie „Serum“ oder OKRs weitere Herausforderungen hinzu, die beim Modul „Globale Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft“ in den Units 10 und 11 entsprechend zu aktualisieren sind.
10. Der Schwerpunkt ECommerce - aktuell enthalten in den Modulen Digitales Medienmanagement und Digitale Transformation – muss aufgrund zunehmend ineinander übergreifender Geschäftsmodelle ein höheres Gewicht erhalten. Die Lehrinhalte sind entsprechend zu aktualisieren.

Die Auflagen sind bis zum 14.08.2020 zu erfüllen.

4.2 Business Management (M.A.)

Das Studiengangentwicklungsteam beantragt die Reakkreditierung des M.A. Studiengangs Business Management sowie die Erweiterung der Akkreditierung um die Standorte Leipzig und Freiburg. Ab WS2020/2021 soll der Studiengang in einer drei- und einer viersemestrigen Variante mit den Studienrichtungen Business Management (gen.), Business EN (gen.), Luxury- und Fashion Management DE/EN, Strategisches Marketing, Strategic Marketing EN, Digital Business Transformation DE/EN, Wirtschaftspsychologie, Business Psychologie EN, Markt- und Werbepsychologie, Markt and Advertising Psychologie EN, Games Business

DE/EN, Marketing Analytics DE/EN, Smart City Management DE/EN.

Beschluss:

Der M.A. Studiengang Business Management wird mit den unten genannten Auflagen bis zum 14.03.2028 akkreditiert.

Auflage:

1. Der Studiengang kann nur an Standorten gestartet werden, welche ausreichend räumliche und personelle Kapazitäten vorweisen können. Es ist für alle zur Durchführung relevanten Campus bis zum Start des jeweiligen Studiengangs eine Bestätigung der Gesamtausstattung durch die Vizepräsidentin Lehre und Professurenentwicklung Campus notwendig.
2. Der Modulkatalog ist hinsichtlich der Beschreibung zur Kompetenzorientierung zu vervollständigen.
3. Im gemeinsamen Akkreditierungsantrag (S.20) muss die Literaturliste zur Belegung der Forschungsaktivitäten aktualisiert werden.
4. Beim Modul „Globale Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft“ muss unter Berücksichtigung der Ziele und Inhalte des Moduls die Literatur neben den klassischen Inhalten um aktuelle Themen aus Forschung und Praxis angereichert werden. Beim Modul „Führung und Entrepreneurship“ müssen die dazugehörigen Inhalte eingefügt werden. Beim Modul „Strategie- und Innovationsprozesse“ sind Literatur und Lehrinhalte, insbesondere mit Fokus auf die Entwicklung von Digitalstrategien und deren Einordnung in das Strategiekonzept von Unternehmen zu aktualisieren. Die Lehrinhalte sind entsprechend zu aktualisieren.

Die Auflagen sind bis zum 14.08.2020 zu erfüllen.

4.3 Design Management (M.A.)

Das Studiengangentwicklungsteam beantragt die Reakkreditierung des M.A. Studiengangs Design Management sowie die Erweiterung der Akkreditierung um den Standort Leipzig. Ab WS2020/2021 soll der Studiengang in einer drei- und einer viersemestrigen Variante mit den Studienrichtungen Design Management DE/EN, Instructional Design DE/EN, Creative Design DE/EN, Design Thinking DE/EN, Service Design DE/EN, Smart City Design DE/EN.

Beschluss:

Der M.A. Studiengang Design Management wird mit den unten genannten Auflagen bis zum 14.03.2028 akkreditiert.

Auflage:

1. Der Studiengang kann nur an Standorten gestartet werden, welche ausreichend räumliche und personelle Kapazitäten vorweisen können. Es ist für alle zur Durchführung relevanten Campus bis zum Start des jeweiligen Studiengangs eine Bestätigung der Gesamtausstattung durch die Vizepräsidentin Lehre und Professurenentwicklung Campus notwendig.
2. Der Modulkatalog ist hinsichtlich der Beschreibung zur Kompetenzorientierung zu vervollständigen.

3. Im gemeinsamen Akkreditierungsantrag (S.20) muss die Literaturliste zur Belegung der Forschungsaktivitäten aktualisiert werden.

Die Auflagen sind bis zum 14.08.2020 zu erfüllen.

5. Empfehlungen des QEM-Ausschusses vom 19.06.2020

Keine Empfehlungen

II. Erfüllung der Prüfkriterien für Akkreditierungen

1. Prüfkriterien für die extern vorgegebenen Qualitätsziele

Berücksichtigung finden nur die Prüfkriterien, die dem Kernbereich 2 (Akkreditierungen) zugeordnet sind. Die im Kernbereich 2 nicht anwendbaren Prüfkriterien sind mit „Trifft nicht zu“ gekennzeichnet.

(I.1) Konsequente Implementierung des ECTS-Systems

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt) ¹	Kommentar	Quelle ²
I.1.1	An der Hochschule Macromedia sind alle Studiengänge mit ECTS versehen. Jedem Modul werden in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand eine bestimmte Anzahl von ECTS zugeordnet. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §8, Abs. 1 StAkkVO §8
I.1.2	Pro Semester werden in allen Studiengängen der Hochschule Macromedia i. d. R. 30 ECTS vergeben. In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. Operationalisierung: siehe Ziel	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §8, Abs. 1 StAkkVO §8

¹ Maßnahmen bei Nichterfüllen von Prüfkriterien (s. QEM-Handbuch Kapitel 2.3)

²MRVO -Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag, Beschluss der Kultusministerkonferenz in der Fassung vom 07.12.2007

AR – Akkreditierungsrat. Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013

LHG - Landeshochschulgesetz

StAkkVO – Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung)

ESG – Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, in: HRK (Hrsg): Beiträge zu Hochschulpolitik 3/2015

HQR - Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse

	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
I.1.3	An der Hochschule Macromedia entspricht ein ECTS einer Arbeitsbelastung im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden. Die gesamte Arbeitsbelastung liegt im Studienjahr (2 Semester) bei 1800 Zeitstunden. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §8, Abs 2 StAkkVO §8 Hochschule Macromedia
I.1.4	Die Bachelorstudiengänge werden mit mindestens 180 ECTS abgeschlossen. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		MRVO §8 Abs. 2, StAkkVO §8 HQR
I.1.5	Unter Einbezug des vorangegangenen ersten berufsqualifizierenden Abschlusses muss das <u>Masterstudium</u> mit mind. 300 ECTS abgeschlossen werden. Die Anzahl der zu erwerbenden ECTS richtet sich nach der festgelegten Regelstudienzeit. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §8 Abs. 2, StAkkVO §8 HQR
I.1.6	Bachelorstudiengänge der Hochschule Macromedia beinhalten eine Bachelorarbeit, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		MRVO §8, Abs. 3 MRVO §4, Abs. 3 StAkkVO §8 Hochschule Macromedia

	Methoden zu bearbeiten Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte. Der genaue ECTS-Umfang für Bachelorarbeit ist in der Studien- und Prüfungsordnung festgehalten. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
I.1.7	Der Masterstudiengang schließt mit einer Abschlussarbeit ab, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten. Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt 20 ECTS. Ausnahmen (nicht unter 15 und über 30 ECTS) sind nachvollziehbar begründet. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §8, Abs. 3 MRVO §4, Abs. 3 StAkkVO §8 Hochschule Macromedia

(I.2) Modularisierung des Curriculums

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.2.1	Alle Studiengänge der Hochschule Macromedia sind modularisiert. Die Module sind durch die Zusammenfassung von Studieninhalten	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs. 1 StAkkVO §7

	thematisch und zeitlich abgegrenzt. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
I.2.2	Jedes Modul schließt mit mindestens 5 ECTS ab. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)			erfüllt	***		MRVO §12, Abs. 5 StAkkrVO §12
I.2.3	Für die Teilnahme an jedem Modul sind die Voraussetzungen beschrieben. Es ist festgelegt, welche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten vorausgesetzt sind und welche Module bereits absolviert werden müssen. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs 2, Abs. 3 StAkkrVO §7
I.2.4	Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls sind in der Modulbeschreibung festgehalten. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs. 2 StAkkrVO §7 Abs 2
I.2.5	Die eingesetzten Lehrveranstaltungstypen (z.B. Vorlesung, Seminar, Praktikum) des Moduls sind in der Modulbeschreibung festgehalten. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs. 2 StAkkrVO §7 Abs 2

I.2.6 [‡]	Die Häufigkeit des Modulangebots ist in der Modulbeschreibung festgehalten. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs. 2 StAkkVO §7
I.2.7	Der Gesamtarbeitsaufwand und die Moduldauer [‡] sind in der Modulbeschreibung festgehalten. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs. 2 StAkkVO §7
I.2.8	Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie in den Modulbeschreibungen festgehalten. Operationalisierung: Siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs. 2 StAkkVO §7
I.2.9	Wesentliche inhaltliche Zusammenhänge mit weiteren Modulen desselben Studiengangs und ggf. anderer Studiengänge sind in den Studiendokumenten festgehalten. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs 3, StAkkVO §7
I.2.10	Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie i.d.R. innerhalb eines Semesters oder zwei	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs 1 StAkkVO §7 Hochschule Macromedia

[‡] Trifft für das Fernstudium nicht zu

	aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Fällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. In diesen Fällen ist die Bearbeitung in der Regel frei wählbar. In der Studien- und Prüfungsordnung wird auf die Besonderheiten dieser Module hingewiesen. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)						
I.2.11	Bei Modulen, die sich über mehrere Semester erstrecken, wird eine transparente Binnenstrukturierung des Studiengangs gewährleistet und es wird sichergestellt, dass kein mobilitätshindernder Effekt entsteht oder diesem durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen wird. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		MRVO §7, Abs. 1 (in der Begründung)

(I.3) Umfassende Dokumentation der Studiengänge, und ein schlüssiges Studiengangskonzept, das sich an den Qualifikationszielen orientiert

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.3.1	Das Studiengangskonzept orientiert sich an die Qualifikationsziele, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und die sich auf die Bereiche wie	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.1 AR 2.3 MRVO §11, §12

	wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)						
I.3.2	Die Dokumentation der Studiengänge besteht i.d.R. aus Modulbeschreibungen, Modulplänen, Studien- und Prüfungsordnungen. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.8
I.3.3	Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. (unter anderem Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Praktika, Workshops, Projekte, Tutorien. Im Fernstudium - Online-Kurse, Projekte, Tutorien.) Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §12 Abs 1, StAkkrVO §12
I.3.4	Die Prüfungsleistungen	2	2.1 2.2	erfüllt	***		MRVO §12 Abs 5 StAkkrVO §12

	sind so abgestimmt, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)		2.3				
--	---	--	-----	--	--	--	--

(1.4) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.4.1	Der Studiengang entspricht: - der Anforderung es Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung - den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung - landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Operationalisierung: siehe Ziel - Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.2 HQR KMK LHG

(I.5) International anerkannte Abschlussarten

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.5.1	Der Bachelor- bzw. Masterstudiengang schließt je nach Einordnung des Studiengangs in eine der Fächergruppen laut MRVO mit dem der Fächergruppe entsprechenden	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §6, Abs 2 StAkkVO §6

	Bachelor-/Master Abschluss ab. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)						
I.5.2	Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §6, Abs 4 StAkkrVO § 6

(I.6) Überprüfbarkeit der Qualifikationsziele

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.6.1	Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfungsleistung (benotet/nicht benotet) ab, die dazu dient festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.5, MRVO § 8
I.6.2	Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.5 MRVO §12 Abs 4
I.6.3	Die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung wird einer	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.5

	Rechtsprüfung unterzogen Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Beobachtung						
--	--	--	--	--	--	--	--

(I.7) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.7.1	Die Umsetzung der Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierend*innen mit Migrationshintergrund wird auf der Ebene des Studiengangs gewährleistet. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Code of Conduct, Studien-	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.11 MRVO §15, StAkkVO §15

(I.8) Adäquate personelle, sächliche, räumliche und technische Ausstattung

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.8.1	Die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden personellen Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sowie quantitativen und qualitativen sächlichen räumlichen bzw. technischen	2	2.1 2.2 2.3	Ist weitgehend erfüllt	***	Siehe Auflage 1	AR 2.7 MRVO §12, Abs. 3, Abs 2 ESG 1.6

	Ausstattung ist gewährleistet. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Expertenbefragung (Direktorinnen); monatliche Quotenliste pro Campus						
--	---	--	--	--	--	--	--

(I.9) Transparente Dokumentation von Kooperationen in Studiengängen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.9.1	Umfang und Art der Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.6 MRVO §20

(I.10) Landesspezifische Hochschulgesetzgebungen zur Studienstruktur, inkl. Satzungen und Ordnungen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.10.1	Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge erstreckt sich mindestens über einen Zeitraum von 6 Semestern, 7 Semestern und höchstens über einen Zeitraum von 8 Semestern und umfassen dementsprechend 180, 210 oder 240 Leistungspunkte (ECTS).	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		MRVO §3 Abs 2, StAkkVO §3 LHG §29 HQR

	Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)						
I.10.2	Die Regelstudienzeit der Masterstudiengänge erstreckt sich mindestens über einen Zeitraum von 2 Semestern, 3 Semestern und höchstens über einen Zeitraum von 4 Semestern und umfassen mindestens 60 und maximal 120 Leistungspunkte (ECTS). Ausnahmen sind nachvollziehbar begründet. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §3 Abs. 2 StAkkVO §3 LHG §29 HQR
I.10.3	Bei gestuften Studiengängen, die zu einem Bachelorabschluss und einem konsekutiven Masterabschluss führen, beträgt die Gesamtregelstudienzeit höchstens fünf Jahre. Darüber hinausgehende Regelstudienzeiten dürfen in besonders begründeten Fällen festgesetzt werden. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		LHG §29

(I.11) Landesspezifische Zugangsvoraussetzungen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.11.1	Die allgemeine Zugangsberechtigung für einen Bachelorstudiengang ist die Hochschulzugangsberechtigung. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		LHG §58
I.11.2	Die allgemeine Zugangsberechtigung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO § 5, LHG §59 Abs 1
I.11.3	Bei fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen kann die Hochschule die erfolgreiche Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung verlangen. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		LHG § 58 Abs 4
I.11.4	<u>Weiterbildende Masterstudiengänge</u> setzen einen ersten Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss und eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i. d. R. mindestens einem Jahr voraus.	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		LHG §59 Abs 2 MRVO §5 Abs 1 StAkkVO §5, Abs. 1

	Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)						
I.11.5	Weitere, spezielle Zugangsberechtigungen können von der Hochschule durch Satzungen festgelegt werden. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		LHG §58 Abs 7

(I.12) Landesspezifische Anforderungen zu Prüfungsleistungen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.12.1	Die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren, insbesondere die Regelstudienzeit, die Prüferberechtigung, die Bewertung von Prüfungsleistungen, die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung, die Wiederholung der Prüfung, das Verfahren zur Anrechnung von Kompetenzen werden durch die Prüfungsordnung geregelt. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		LHG §32

(I.13) Qualifikation des Lehrpersonals nach Landesvorgabe

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.13.1	Das Erfüllen der Einstellungsvoraussetzungen für Professoren	1 2	1.1 2.1 2.2	erfüllt	***		LHG §47 LHG §56

	und Professorinnen, solche wie ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher und/oder künstlerischer Arbeit, zusätzliche wissenschaftliche und/oder künstlerische Leistungen, sowie der Lehrbeauftragten wird sichergestellt. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Berufungsordnung), monatliche Quotenliste pro Campus, Überprüfung der Prüfungsberechtigung von Lehrbeauftragten bei Vergabe des Lehrauftrags		2.3				
--	---	--	-----	--	--	--	--

(I.14) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studiengängen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.14.1	Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sowie externer Bewertung der Studiengänge werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Befragung (Lehrevaluation, Alumni- und Absolventenevaluation, hochschulexterne wissenschaftliche Begutachtung, externe Studierendenexpertise (QEM-Ausschuss), LVK), Notenfeststellungskonferenzen	2 3	2.1 2.2 2.3 3.3 3.4	erfüllt	***		AR 2.9 MRVO §14 MRVO §18, Abs 1

I.14.2	Die Ergebnisse der Evaluationen sowie die umgesetzten Maßnahmen werden unter Beachtung des Datenschutzes veröffentlicht. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Evaluationsbericht, Akkreditierungsbericht.	3	3.3 3.4	Trifft nicht zu	***		MRVO §14 MRVO §18, Abs 4
--------	---	---	------------	-----------------	-----	--	-----------------------------

(I.15) Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.15.1	Für die Studiengänge mit besonderen Profilsprüchen gelten alle Kriterien und Verfahrensregeln, die für die Akkreditierung von Studiengängen gelten, unter Berücksichtigung von besonderen Anforderungen. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Fernstudium Didaktisches Konzept, Inhaltanalyse (Studiengangunterlagen)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		AR 2.10 (s. Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“)

2. Prüfkriterien für hochschuleigene Qualitätsziele

(II.1) Konsequente Kompetenzorientierung auf Ebene der Curricula sowie Module

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar
II.1.1	Die Curricula aller Studiengänge weisen modulübergreifende Studiengangziele aus, die das Leitbild der Hochschule aufgreifen und Studiengänge bzw. -richtungen spezifisch adressieren. Operationalisierung: Inhaltliche Abbildung des Leitbilds der Hochschule durch die Studiengangziele: jeweils 50 %. Messmethode: Vergleichende Inhaltsanalyse	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***	
II.1.2	Alle Module eines Studiengangs weisen neben den Inhalten in angemessenem Umfang verschiedene Modullernziele aus, die jeweils das zu erreichende Kompetenzniveau spezifizieren. Operationalisierung: Mindestens fünf Lernziele mit Kompetenzniveau pro Modul. Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	Erfüllt	***	
II.1.3	Alle Module eines Studiengangs weisen strukturiert aus, in welchem Umfang Sie über die einzelnen Modullernziele hinaus die verschiedenen Kompetenzarten sowie die Studiengangziele adressieren. Operationalisierung: Rating der Bedeutung jeder einzelnen Kompetenzart innerhalb jedes Moduls = 100%	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***	

	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO) (1=sehr geringe Bedeutung – 6=sehr hohe Bedeutung) Operationalisierung: Rating des Beitrags jedes Moduls für sämtliche Studiengangziele = 100% Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO) (1=sehr geringer Beitrag – 6=sehr großer Beitrag)					
II.1.4	Die Prüfungsformen der Module sind den Lernzielen des Moduls in ihrer Gesamtheit adäquat und im Curriculum ausgewogen eingesetzt. Operationalisierung: Module mit Schwerpunkt auf Kompetenzniveaus 1-3 werden überwiegend (75%) mit Klausuren geprüft Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulbeschreibung) Operationalisierung: Module mit Schwerpunkt auf Kompetenzniveaus 4-6 werden überwiegend (75%) mit Projektarbeiten oder mündlichen Prüfungen geprüft Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulbeschreibung)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	
II.1.5	Die Lehrformate sind entsprechend den Lernzielen und den Prüfungsformen der Module adäquat gewählt und in ihrer Gesamtheit im Curriculum ausgewogen eingesetzt und ermöglichen dadurch verschiedene Lernprozesse und – wege. Operationalisierung: Module mit Schwerpunkt auf Kompetenzniveaus 1-3 in vorwiegender	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	

	Kombination mit der Prüfungsform Klausur werden überwiegend (75%) mit dem Lehrformat Vorlesung bzw. Vorlesung + Übung geplant. Module mit Schwerpunkt auf Kompetenzniveaus 4-6 in Kombination mit den Prüfungsformen Projektarbeit oder mündliche Prüfung werden überwiegend (75%) mit den Lehrformaten Seminar oder Workshop geplant. Anteil der Lehrformate Vorlesung, Seminar, Übung, Workshop je Studiengang bzw. Studienrichtung = min. 15% Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulhandbuch und Studienablaufplan (SAP))					
II.1.6	Die Studierenden erzielen angemessene Leistungen in den Modulprüfungen. Operationalisierung: Durchschnittliche Punktzahl: 70-80 Punkte Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulbeschreibung)	3	3.1	Trifft nicht zu	*	
II.1.7	Die Module werden hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung positiv evaluiert. Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage: „Und wie beurteilen Sie den Kurs insgesamt?“ < 2,5 Messmethode: Befragung (Lehrevaluation)	3	3.1	Trifft nicht zu	*	
II.1.8	An der Hochschule Macromedia sind mindestens 25 ECTS für studiengangübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule vorgesehen.	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	**	

	Operationalisierung: Summe der ECTS von Studiengangübergreifen den Modulen in jedem Studiengang, die Schlüsselqualifikationen vermitteln > 25 Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)					
II.1.9	An der Hochschule Macromedia sind i.d.R. mindestens 30 ECTS für Wahlpflichtmodule vorgesehen. Operationalisierung: Summe der ECTS von Modulen in jedem Studiengang, die gegen andere Wahlmodule ausgetauscht werden können > 30 Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***	

(II.2) Studierbarkeit und zeitgemäße „Study Experience“ durch Serviceorientierung

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar
II.2.1	Das Verhältnis von Präsenzlehre und Selbststudienzeit im Präsenzstudium sowie das Verhältnis von Online-Lehre, begleitenden Tutorien bzw. Selbststudienzeit im Fernstudium ist dem Studiengang insgesamt sowie dem Modul mit seinem spezifischen Lehrformat adäquat. Operationalisierung (Vorlesung): Verhältnis Präsenzlehre: Selbststudienzeit = 70 : 30 Operationalisierung (Seminar): Verhältnis Präsenzlehre : Selbststudienzeit = 50 : 50 Operationalisierung (Übung): Verhältnis Präsenzlehre	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	

	Selbststudienzeit = 90 : 10 Operationalisierung (Workshop): Verhältnis Präsenzlehre : Selbststudienzeit = 95 : 5 Operationalisierung (Online Kurs): Verhältnis Selbststudienzeit, Self-Assessment, begleitende Tutorien = 60 : 20 : 20 Messmethode: Inhaltsanalyse (Lehrunterlagen)					
II.2.2	Berücksichtigung unterschiedlicher Medienerfahrung und –kenntnisse Operationalisierung: Für den Zugang zu Lehrinhalten sind keine speziellen Kenntnisse oder Erfahrungen mit bestimmten Medienarten oder –technologien erforderlich Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulhandbuch und Studienablaufplan (SAP))	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	
II.2.3	Die angebotenen Module sind organisatorisch so abgestimmt, dass deren Studierbarkeit gewährleistet ist. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***	
II.2.4	Das Studium wird in angemessener Zeit absolviert. Operationalisierung: Anteil der Studierenden, die ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen > 75 % Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)	3	3.2	Trifft nicht zu	**	

II.2.5	Die Exmatrikulationsraten (prüfungsrechtliche und akademische) sind angemessen. Operationalisierung (BA): Anteil der Studierenden, die ihr Studium abbrechen < 30 % Operationalisierung (MA): Anteil der Studierenden, die ihr Studium abbrechen < 10 % Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)	3	3.2	Trifft nicht zu	**	
II.2.6	Die Lehrenden in den Modulen werden positiv evaluiert. Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage: „Und wie beurteilen Sie den Dozenten insgesamt?“ < 2,5 Messmethode: Befragung (Lehrevaluation) (1=sehr gut; 6=sehr schlecht)	3	3.1	Trifft nicht zu	*	
II.2.7	Die Module werden hinsichtlich der Fachdidaktik positiv evaluiert. Operationalisierung: Zustimmung zur Aussage: „Die Kursinhalte waren lehrreich“ > 2,5 Messmethode: Befragung (Lehrevaluation) (1=stimme überhaupt nicht zu; 4=stimme voll und ganz zu)	3	3.1	Trifft nicht zu	*	

II.2.8	Die begleitenden Services werden positiv evaluiert. Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage „Wie beurteilen Sie unsere Verwaltung & Services insgesamt?“ < 2,5 Messmethode: Befragung (Lehrevaluation) (1=sehr gut; 6=sehr schlecht)	3	3.1	Trifft nicht zu	*	
II.2.9	Die technische Ausstattung der Hochschule wird positiv empfunden. Die Räumliche Ausstattung der Hochschule für Präsenzlehre wird positiv empfunden Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Die Technik (Computer, Drucker, WLAN) funktioniert einwandfrei“ > 2,5 Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Es stehen genügend PC Arbeitsplätze zur Verfügung“ > 2,5 Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Die Kursgrößen sind angenehm“ > 2,5 Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Es gibt genügend Arbeitsplätze, an denen man außerhalb der Kurse konzentriert lernen kann“ > 2,5 Messmethode: Befragung (Verwaltungsevaluation) (1=stimme überhaupt nicht zu; 4=stimme voll und ganz zu)	3	3.1	Trifft nicht zu	*	
II.2.10	Für den Studiengang ist und ggf. für Studienrichtungen eine	4/2	4/2.1	erfüllt	*	

	verantwortliche Person ausgewiesen (Leiter_in eines Studiengangs und Leiter_in einer Studienrichtung). Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)					
II.2.11	Der Studiengang ist durch das Campusmanagementsy- stem der Hochschule Macromedia bzw. der Fernstudienprogramme verwaltbar. Operationalisierung: Dekan_in bzw. die Studiendekan_in für Fernstudienprogramme ist mit Zuständigkeiten für technische Programme und zuständige Personen vertraut. Messmethode: Beobachtung (Fakultätsprotokolle bzw. Protokolle überregionale Fakultätsmeetings für Fernstudienprogramme)	4	4	Trifft nicht zu	*	

(II.3) Studiengangadäquate Wissenschaftsorientierung bzw. freie Kunstausbübung

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar
II.3.1	Die Studierenden empfehlen die Hochschule weiter. Operationalisierung: Net Promoter Score (NPS) > -20 Messmethode: Befragung (Verwaltungsevaluation)	3	3.1 3.2	Trifft nicht zu	*	
II.3.2	Modullernziele nehmen explizit Bezug zu wissenschaftlichen Aspekten bzw. zu Aspekten der freien Kunstausbübung. Operationalisierung: Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	

	„Fachkompetenz: wissenschaftlich“ über alle Module > 3 Operationalisierung: Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart „Methodenkompetenz: wissenschaftlich“ über alle Module > 3 Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulhandbuch) (1=sehr geringe Bedeutung; 6=sehr hohe Bedeutung)					
II.3.3	Modulinhalte antizipieren aktuelle wissenschaftliche bzw. künstlerische Entwicklungen. Operationalisierung: Professionelle Beurteilung der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Modulinhalte als mindestens „eher zeitgemäß“ Messmethode: Externe Expertenbefragung („veraltet“, „eher nicht zeitgemäß“, „eher zeitgemäß“, „progressiv“)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	
II.3.4	Studierende interessieren sich in angemessenem Umfang dafür, sich hinsichtlich Wissenschaft bzw. freier Kunstausbübung akademisch weiter zu entwickeln. Operationalisierung: Interesse an der Aufnahme eines MA-Studiums (oder künstlerischen Weiterentwicklung) bei BA-Absolventen > 50 % Messmethode: Befragung (Absolventenbefragung)	3	3.2	Trifft nicht zu	*	
II.3.5	Curriculare Projekte adressieren in angemessener Weise wissenschaftliche Fragestellungen bzw. Aspekte der freien Kunstausbübung.	3	3.2	Trifft nicht zu	**	

	Operationalisierung: Die Interdisziplinären Projekte werden vom zuständigen local Head of Faculty bzw. Dekan_in/Studiendekan_in für Fernstudienprogramme als mindestens „ansatzweise wissenschaftlich“ (Fakultät Medien, Fakultät Wirtschaft) bzw. „eher kreativ“ (Fakultät der Künste) beurteilt. Operationalisierung: Die Orientierungsprojekte werden vom zuständigen local Head of Faculty bzw. Dekan_in/Studiendekan_in für Fernstudienprogramme als mindestens „ansatzweise wissenschaftlich“ (Fakultät Medien, Fakultät Wirtschaft) bzw. „eher kreativ“ (Fakultät der Künste) beurteilt. Operationalisierung: Die Fokusprojekte werden vom zuständigen local Head of Faculty als „eher wissenschaftlich“ (Fakultät Medien, Fakultät Wirtschaft) bzw. „eher kreativ“ (Fakultät der Künste) beurteilt. Messmethode: Interne Expertenbefragung („nicht wissenschaftlich“ („nicht kreativ“), „eher nicht wissenschaftlich“ („eher nicht kreativ“), „ansatzweise wissenschaftlich“ („eher kreativ“), „eindeutig wissenschaftlich“ („eindeutig kreativ“).					
II.3.6	Studierende beteiligen sich an extracurricularen Forschungsaktivitäten bzw. extracurricularen Projekten der freien Kunstausbübung. Operationalisierung: Studierende beteiligen sich an extracurricularen	3	3.2	Trifft nicht zu	*	

	Forschungsaktivitäten bzw. extracurricularen Projekten der freien Kunstausbübung 1%-2%. Messmethode: Forschungsbericht, Akademischer Bericht					
II.3.7	Die Infrastrukturen der Standorte inkl „Online Campus“ sowie die die Lehre begleitenden Services unterstützen wissenschaftliches Arbeiten bzw. freie Kunstausbübung. Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Über die Hochschule hatte ich Zugang zu sämtlicher IT, Software etc., die ich für die Erstellung meiner BA-Arbeit benötigt habe“ > 2,5 Messmethode: Befragung (Absolventenbefragung) (1=stimme überhaupt nicht zu; 4=stimme voll und ganz zu)	3	3.2	Trifft nicht zu	**	

(II.4) Berufsbefähigung durch Projektorientierung und strukturelle Kooperationsoptionen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar
II.4.1	Modullernziele nehmen explizit Bezug zu berufspraktischen Aspekten den Studiengang bzw. die -richtung betreffend. Operationalisierung: Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart „Fachkompetenz: praxisorientiert“ über alle Module > 3 Operationalisierung: Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart „Methodenkompetenz: praxisorientiert“ über alle Module > 3 Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	

	der SPO) (1=sehr geringe Bedeutung; 6=sehr hohe Bedeutung)					
II.4.2	Modulinhalte antizipieren aktuelle Entwicklungen in den für den Studiengang bzw. die -richtung relevanten Berufsfeldern. Operationalisierung: Professionelle Beurteilung der praktischen Modulinhalte als mindestens „eher zeitgemäß“ Messmethode: Externe Expertenbefragung („veraltet“, „eher nicht zeitgemäß“, „eher zeitgemäß“, „progressiv“)	2	2.1 2.2 2.3	Ist weitestgehend erfüllt	**	Siehe Auflage 9. MA MK
II.4.3	Die Architektur der Studiengänge unterstützt in angemessener Weise Kooperationsprojekte und in allen Studiengängen werden nennenswert in Anzahl und Umfang Kooperationsprojekte durchgeführt. Operationalisierung: Jeder Studierende hat mindestens einmal im Verlauf des Studiums an einem Kooperationsprojekt mitgearbeitet Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Durch die Praxisprojekte an der Macromedia habe ich die Anforderungen der Berufspraxis besser verstanden“ > 2,5 Messmethode: Befragung (Absolventenbefragung)	3 2	3.2 2.2	Trifft nicht zu	**	
II.4.4	Das Pflichtpraxissemester wird positiv bewertet. Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage „Wie beurteilen Sie Ihr	3	3.2	Trifft nicht zu	*	

	Pflichtpraxissemester insgesamt?“ < 2,5 Messmethode: Befragung (Absolventenbefragung) (1=sehr gut; 6=sehr schlecht)					
II.4.5	Die Aufnahme einer ordentlichen Berufstätigkeit erfolgt zügig nach Abschluss des Studiums. Operationalisierung: Quote der Absolventen mit Vollzeitstelle 6 Monate nach der Absolvierung = 50 %. Ausnahme können die Absolventen der künstlerischen Studiengänge bilden. Messmethode: Befragung (Alumnibefragung)	3	3.2	Trifft nicht zu	*	
II.4.6	Die Einstiegsgehälter der Absolventen der Hochschule sind überdurchschnittlich. Eine Ausnahme können hier die künstlerischen Studiengänge bilden. Operationalisierung: Durchschnittliches Einstiegs-Brutto-Gehalt der BA-Absolventen >2.500€ Operationalisierung: Durchschnittliches Einstiegs-Brutto-Gehalt der MA-Absolventen >3.500€ Messmethode: Befragung (Alumnibefragung)	3	3.2	Trifft nicht zu	*	
II.4.7	Die Absolventen und die Absolventinnen weisen überwiegend eine positive Karriereentwicklung auf. Operationalisierung: Mehr als 50 % der Absolventen haben ihr Gehalt 2 Jahre nach dem Einstieg um mindestens 30 % gesteigert oder haben künstlerische Erfolge, wie Ausstellungen, Konzerte usw. vorzuweisen	3	3.2	Trifft nicht zu	*	

	Messmethode: Befragung (Absolventenbefragung)					
--	--	--	--	--	--	--

(II.5) Adaptivität an aktuelle Themen und Flexibilität bei Individualisierungsoptionen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar
II.5.1	Konkrete Lehrinhalte inkl. Lehrmaterialien bzw. Literatur und Lernziele der Module werden kontinuierlich hinsichtlich der Eignung angesichts aktueller Entwicklungen in Wissenschaft und Praxis überprüft und ggf. nachjustiert. Operationalisierung: Mindestens 25 % der Skripte werden in jedem Semester inhaltlich überarbeitet Messmethode: Inhaltsanalyse (Skripte)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	
II.5.2	Die Architektur der Studiengänge beinhaltet in angemessenem Umfang Module, die das Eingehen auf aktuelle Entwicklungen ermöglichen. Operationalisierung: >10 % der Module enthalten flexible Angaben zu den Lehrinhalten Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	
II.5.3	Extracurriculare Initiative der Studierenden wird in angemessenem Umfang gewürdigt. Operationalisierung: Extracurriculare Aktivitäten der Studierenden werden über die Social-Media-Kanäle der Hochschule kommuniziert. Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)	3	3.2	Trifft nicht zu	*	

II.5.4	Die Studierenden bewerten die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten positiv und nutzen sie in entsprechendem Umfang. Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Das Lehrangebot an der Macromedia entspricht meinen persönlichen Interessen“ > 2,5 Messmethode: Befragung (Verwaltungsevaluation) (1=stimme überhaupt nicht zu; 4=stimme voll und ganz zu) Operationalisierung: Mindestens 25 % der Studierenden nehmen an interdisziplinären Lehrprojekten teil Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)	2 3	2.2 2.3	erfüllt	*	
--------	---	--------	------------	---------	---	--

(II.6) Interdisziplinarität und Synergien zwischen Studiengängen sowie -richtungen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar
II.6.1	Kompetenzen, die nicht studiengang- bzw. studienrichtungsspezifisch sind, werden entsprechend interdisziplinär konzipiert. Operationalisierung: Module, die Kompetenzen vermitteln, die nicht studiengang- bzw. studienrichtungsspezifisch sind, werden verschnitten Messmethode: Beobachtung der Module/Kurse bzw. Beobachtung der Durchführung der Module und Kurse an den Standorten	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	
II.6.2	Die Architektur der Studiengänge beinhaltet in angemessenem	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	

	Umfang Module, die das Arbeiten an transdisziplinären Projekten bei jeweils studiengang-/ studienrichtungsadäquater Aufgabenstellung ermöglichen. Operationalisierung: 10 % aller Module ermöglichen das Arbeiten an transdisziplinären Projekten Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)					
II.6.3 [‡]	Die Architektur der Studiengänge ermöglicht die Zusammenarbeit zwischen M.A. und B.A. Studierenden. Operationalisierung: Lehrprojekte in den MA und BA Studiengängen finden in parallel laufenden Semestern statt Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)	2 3	2.1 2.2 3.1	erfüllt	**	

(II.7) Internationalität als Wesensmerkmal des Angebotsportfolios auf allen Ebenen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar
II.7.1	Die internationale Ausrichtung der Studiengänge ist gesichert. (generelle internationale Ausrichtung) Operationalisierung: Die Modulinhalte sind auf internationale Belange ausgerichtet und sind der zunehmenden Internationalisierung der Branchen gerecht. Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	Ist weitgehend erfüllt	**	Siehe Auflage 8 MA MK

[‡] Trifft für das Fernstudium nicht zu

II.7.2 [‡]	Die internationale Ausrichtung der Studiengänge ist gesichert. (Auslandssemester) Operationalisierung: Im Modulplan der Bachelorstudiengänge im Präsenzstudium ist ein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen (7-semesterige Studiengänge). Messmethode: Inhaltsanalyse (5CU Katalog)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	**	
II.7.3 [‡]	Die Härtefälle und die Befreiung vom Auslandssemester sind selten. Operationalisierung: Anteil der Studierenden, die in einem Jahrgang nicht ins Auslandssemester gehen < 20% Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)	3	3.2	Trifft nicht zu	*	
II.7.4 [‡]	Das Auslandssemester wird von den Studierenden positiv bewertet. Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Das Auslandssemester war für mich eine positive Erfahrung“ > 2,5 Messmethode: Befragung (Evaluation Auslandssemester)	3	3.1	Trifft nicht zu	*	
II.7.5 [‡]	Der Anteil Studierender mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit wächst und liegt in internationalen Studiengängen über der Hälfte und in deutschsprachigen Studiengängen gibt es eine angemessene Anzahl der Studierenden	3	3.2	Trifft nicht zu	*	

[‡] Trifft für das Fernstudium nicht zu

	mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit. Operationalisierung: Anteil nichtdeutscher Studierender in internationalen Studiengängen > 50% + Wachstumsrate 5% Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme) Operationalisierung: Anteil nichtdeutscher Studierender in deutschsprachigen Studiengängen > 10% + Wachstumsrate 2% Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)					
II.7.6 [‡]	Alle überwiegend deutschsprachige Studiengänge im Präsenzstudium beinhalten englischsprachige Kurse außerhalb des Auslandssemesters. Operationalisierung: Anteil englischsprachiger Module in deutschsprachigen Studiengängen = 10% bis 20% Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	**	
II.7.7 [‡]	Die Qualität der die Lehre begleitenden Services für Studierende englischsprachiger Studiengänge entspricht der für Studierende der deutschsprachigen Studiengänge. Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage "How do you assess our administration and services in general?" < 2,5 (1=very good; 6=very bad) Messmethode: Befragung (Lehrevaluation EN)	3	3.1	Trifft nicht zu	**	

[‡] Trifft für das Fernstudium nicht zu

II.7.8	Modulinhalte antizipieren aktuelle internationale Entwicklungen hinsichtlich der empirischen Fakten, theoretischer Fundierung und Methoden. Operationalisierung: Professionelle Beurteilung der empirischen Fakten, theoretischen Fundierung und Methoden der Modulinhalte als mindestens „eher zeitgemäß“ Messmethode: Externe Expertenbefragung („veraltet“, „eher nicht zeitgemäß“, „eher zeitgemäß“, „progressiv“)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	
II.7.9 [‡]	Erkenntnisse aus den Partnerschaften mit internationalen Hochschulen für das Auslandssemester werden zur Qualitätsverbesserung der Lehre herangezogen. Operationalisierung: Mindestens 5 % der Stoffverteilungspläne (SVP) werden in jedem Semester auf der Grundlage der Erkenntnisse aus den Partnerschaften mit internationalen Hochschulen inhaltlich überarbeitet Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulkatalog Partnerhochschulen) Messmethode: Befragung (Evaluation Auslandssemester)	2 3	2.1 2.2 3.1	Trifft nicht zu	**	

(II.8) Geschlechtergerechte und diversitätsbewusste Curricula

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar
-----	---------------	-------------	-------------	------------------------------	-----------------------------	-----------

[‡] Trifft für das Fernstudium nicht zu

II.8.1	Die Lehrinhalte der Module sind geschlechtergerecht bzw. die Lernziele geschlechterbewusst gewählt. Operationalisierung: Die Lehrinhalte auf Modulebene weisen keinen geschlechtsbezogener Verzerrungseffekt auf (insbesondere berücksichtigen sie unterschiedliche geschlechterneutrale soziale Rollen und enthalten vielfältige geschlechterbewusste Perspektiven). Modulspezifische Geschlechterproblematiken werden von den Lernzielen explizit, angemessen und insbesondere auch zeitgemäß adressiert. Messmethode: Inhaltsanalyse	3	3.1 3.2	Trifft nicht zu	**	
II.8.2	Die Ausgestaltung der Lehrmaterialien ist geschlechtergerecht bzw. geschlechterbewusst. Operationalisierung: Jegliche Verschriftlichung folgt einer geschlechtergerechten (An)Sprache durch die Strategie der Sichtbarmachung (bewusste Ansprache aller Geschlechter) oder durch die Strategie der Neutralisierung (Geschlecht tritt in den Hintergrund). Texte weisen eine differenzierte und ausgewogene Darstellung bzw. Präsentation von Geschlecht durch ausgewogene Zitation von wissenschaftlichen / künstlerischen Beiträgen bzw. bewusste Einbeziehung des unterrepräsentierten	3	3.1 3.2	Trifft nicht zu	*	

	Geschlechts sowie durchgeschlechterneutrale Rollenzuweisung auf. Auch Layouts und Benutzeroberflächen sind geschlechtersensitiv bzw. geschlechterneutral gestaltet. Lehrmaterialien weisen geschlechtersensitive bzw. geschlechterneutrale Bilder, Symbole, Illustrationen, etc. auf und verzichten auf geschlechterstereotype und diskriminierende Darstellungsformen bzw. adressieren solche ggf. auch modulspezifischen Problematiken explizit und entsprechend kritisch. Messmethode: Inhaltsanalyse der Lehrmaterialien					
II.8.3	Die Themenwahl von Projekten und Prüfungen ist geschlechtergerecht bzw. geschlechterbewusst. Operationalisierung: Projekt- und Prüfungsthemen enthalten keine geschlechterstereotype und diskriminierenden Inhalte ohne diese zu explizit als solche zu thematisieren. Messmethode: Inhaltsanalyse	3	3.2	Trifft nicht zu	*	
II.8.4	Die Leistungsbewertungen erfolgt unabhängig vom Geschlecht und jeder Diversitätsdimension. Operationalisierung: Alle Bewertungskriterien von Prüfungen sind transparent zugänglich sowie ausschließlich themen- und leistungsbezogen. Einspruchsmöglichkeiten zum Prüfungsprozess	3	3.1 3.2	Trifft nicht zu	**	

	beinhalten in dieser Hinsicht vermutete Ungerechtigkeiten zu artikulieren und bei entsprechender Begründung eine Überprüfung auszulösen. Messmethode: Inhaltsanalyse					
--	---	--	--	--	--	--